

**Öffentliche Sitzung des
I. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofs**

Karlsruhe, 24. November 2011

I ZR 175/09

An w e s e n d :

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Bornkamm

und die Richter am Bundesgerichtshof

Pokrant
Prof. Dr. Büscher
Dr. Kirchhoff
Dr. Koch

als beisitzende Richter

Justizangestellte Führinger
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In Sachen

Dr. Werner Kruck
gegen
Gianni Versace S.p.A.

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Revision des Beklagten gegen das Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 1. Oktober 2009 nach Aufruf der Sache:

1. der Beklagte und Revisionskläger Dr. Werner Kruck, Rechtsanwältin Dr. Ackermann und Rechtsanwalt Prof. Dr. Axel Nordemann;
2. für die Klägerin und Revisionsbeklagte:
Rechtsanwältin v. Gierke und Rechtsanwalt Dr. Müller-Broich.

Es wurde festgestellt, dass die Formalien geprüft sind. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Anwältin des Revisionsklägers stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 10. Januar 2011.

Die Anwältin der Revisionsbeklagten stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 11. März 2011.

Die Klägervertreterin erklärte, dass der Anspruch in erster Linie aus der Gemeinschaftsmarke geltend gemacht werde.

Die Anwälte verhandelten hierauf streitig zur Sache.

Nach nichtöffentlicher Beratung des Gerichts verkündete der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung folgendes **Urteil**:

Auf die Revision des Beklagten wird das Urteil des 6. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 1. Oktober 2009 im Kostenpunkt und insoweit aufgehoben, als zum Nachteil des Beklagten erkannt worden ist.

Im Umfang der Aufhebung und im Kostenpunkt wird das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main - 10. Kammer für Handelssachen - vom 28. Februar 2008 auf die Berufung des Beklagten abgeändert.

Die Klage wird insgesamt abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin.

Ferner wurde folgender **B e s c h l u ß** verkündet:

Der Streitwert für die Revision wird auf 50.000 € festgesetzt.